

Merkblatt für Schulen

Schülersammelliste für beabsichtigte Klassenfahrten innerhalb der Europäischen Union

Voraussetzungen und notwendige Unterlagen

Grundsätzlich ist jeder Ausländer für eine Einreise und den Aufenthalt in einem anderen Land visa- und passpflichtig. EU- Bürger genügen der Passpflicht in den Ländern der europäischen Union auch mit einem gültigen Personalausweis; für sie besteht dort keine Visapflicht.

Bei Nicht- EU- Bürgern ersetzt der deutsche Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis) in den SchengenStaaten die Visapflicht.

Sofern ausländische Schüler für eine Klassenfahrt in einen anderen EU- Staat keinen eigenen Nationalpass und/ oder keinen erforderlichen Aufenthaltstitel vorlegen können, besteht die Möglichkeit auf Antrag der Schule eine Reisendenliste/ Schülersammelliste auszustellen. Dies betrifft neben geduldeten Ausländern auch Asylbewerber oder Jugendliche, die noch im Pass der Eltern einzutragen sind.

Vorzulegende Unterlagen:

- Antrag durch die Schule
- Liste aller mitfahrenden Schüler (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort und Staatsangehörigkeit) die in die Reisendenliste aufgenommen werden sollen
- ein biometrisches Lichtbild für jeden Schüler, der keinen Pass besitzt
- eine Passkopie für jeden Schüler, der einen Pass besitzt.

Aus dem Antrag der Schule müssen folgende Daten ersichtlich sein:

- Bezeichnung der Schule
- Anschrift der Schule
- Reiseziel und –zeitraum
- Name(n) des (der) begleitenden Lehrer(s)
- Name, Vorname, Geburtsort, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit der einzutragenden Schüler
- biometrisches Lichtbild nicht älter als 6 Monate

Gebühren :

12,00 Euro je volljährigem Schülern
6,00 Euro je minderjährigem Schüler

Hinweise:

Da für eine Reisegruppe nur eine Reisendenliste ausgestellt werden kann, ist der Antrag hierfür von der Schule und nicht von einem Schüler zu stellen. Die Liste kann nur an eine Lehrerin, einen Lehrer oder eine durch Vollmacht durch die Schule autorisierten Person ausgehändigt werden.

Deutsche Schülerinnen und Schüler, die keinen eignen Pass oder Passersatz besitzen, müssen rechtzeitig bei der Meldebehörde einen Antrag auf Ausstellung eines Kinderreisepasses oder Personalausweises stellen.

Schülerinnen und Schüler aus anderen EU- Ländern müssen sich in diesem Fall an die für sie zuständige Auslandsvertretung (Botschaft, Konsulat) wenden.

Klassenfahrt nach Großbritannien

Aufgrund des Austrittes des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden Schülersammellisten seit 01.10.2021 im Vereinigten Königreich nicht mehr anerkannt. Seit 1. Oktober 2021 müssen Schüler/Schülerinnen daher alle eigene Reisedokumente (Reisepass) und – so diese Schüler/Schülerinnen aufgrund ihrer Nationalität im Vereinigten Königreich der Visumpflicht unterliegen – ein entsprechendes Visum für die Einreise in das Vereinigte Königreich mitführen. Die Schulen sollten sich bei Klassenfahrten nach GB an die britische Auslandsvertretung in Deutschland wenden und von dort nähere Informationen einholen. Nähere Informationen bzw. Kontaktdaten der Britischen Botschaft in Deutschland für die Klärung, ob ein entsprechendes Visum für die Einreise in das Vereinigte Königreich benötigt wird, finden Sie unter Britische Botschaft in Berlin - GOV.UK (www.gov.uk).